

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 13. April 2023

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Erich Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadtrat Mayer Stephan
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Räcker Kathrin
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadträtin Pfiender Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad

Entschuldigt:

Stadtrat Martin Ober
Stadtrat Oskar Hofstetter

Verwaltung:

Herr Müller
Herr Schachinger-Krammer
Herr Obermeier

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

- 518 Bekanntgaben
- 519 Protokollgenehmigung
- 520 Erlass einer Stellplatzsatzung
- 521 Abwägungsbeschluss gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch betreffend Herstellung des Sonnenweges
- 522 Grundsatzbeschluss über die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung
- 523 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Am Hergraben“; Änderungsbeschluss
- 524 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **518**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **19**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert den Stadträtinnen Puppe und Räcker zum Geburtstag.

Er stellt Frau Daniela Laußer vor, die als neue Leiterin des Referats für Kultur und Stadtmarketing in kürze die Nachfolge von Herrn Christoph Obermeier antreten wird.

Am Freitag, 5. Mai, findet auf dem Stadtplatz wieder die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ von 19.00 – 23.00 Uhr statt. Begleitend zur Veranstaltung haben die Geschäfte in der Innenstadt bis 23.00 Uhr geöffnet.

Bürgermeister Haugeneder beantwortet Anfragen aus der letzten Sitzung.

Stadtrat Wurm weist auf die Vereinsvertreterversammlung am 19. April hin.

Beschluss-Nr.: **519**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **19**
Abstimmung: Es stimmten **19** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 09.03.2023 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 09.03.2023 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Stadträtin Räcker weist darauf hin, dass die Angabe der anwesenden Stadtratsmitglieder auf dem Deckblatt des Protokolls korrigiert werden muss.

Beschluss-Nr.: **520**
Gegenstand: **Erlass einer Stellplatzsatzung**
Anwesend: **19**
Abstimmung: Es stimmten **19** für und **0** gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Haugeneder legt dem Stadtrat den Entwurf einer Stellplatzsatzung (Datum des Entwurfs: 28.03.2023) vor und eröffnet die Beratung darüber.

Stadtrat Estermaier sagt, er vermisse in dem Entwurf eine Ausnahmeregelung für Mobilitätskonzepte.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt dazu, eine solche könne später noch ergänzt werden, für den Fall, dass ein Bedarf dafür entstehe.

Stadtrat Angermaier beantragt für seine Fraktion eine inhaltliche Änderung zum vorgelegten Entwurf, bei § 3 Abs. 1, zu Ziff. 1.2. Der Antrag geht dahin, dass pro Wohnung bereits ab einer Wohnfläche von 71 qm 2 Stellplätze herzustellen sind (*Anmerkung: der Entwurf sieht dies erst ab einer Wohnfläche von 101 qm vor*).

Stadtrat Gastel sieht die Notwendigkeit, generell über eine Verringerung des motorisierten Verkehrs nachzudenken, z. B. mehr Fahrradwege, attraktiverer ÖPNV.

Stadträtin Verena Mayer ist es wichtig, dass die Satzung keinen Geschäftsneugründungen oder –änderungen im Weg steht. Generell sieht sie einen Bedarf für die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Umfeld des Stadtzentrums.

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 28.03.2023 für den Neuerlass einer Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) als Satzung. Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird dabei einstimmig angenommen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Text der Satzung wird der Sitzungsniederschrift in der Beschlussversion beigelegt. Er ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.:	521
Gegenstand:	Abwägungsbeschluss gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch betreffend Herstellung des Sonnenweges
Anwesend:	19
Abstimmung:	Es stimmten 19 für und 0 gegen den Beschluss

Die Stadt Neuötting hat mit Beschluss vom 21.01.2021 festgestellt, dass der Sonnenweg technisch endgültig hergestellt wurde und der Sonnenweg den § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht. Dieser Beschluss wird nachfolgend präzisiert und ergänzt.

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i.S.d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§1 Abs. 7 BauGB).

Die Herstellung der Erschließungsanlage berücksichtigt insbesondere die herrschenden Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse i.S.d. § 1 Abs. 6 BauGB durch eine sinnvolle Eingrünung, die Sicherstellung einer funktionierenden Niederschlagswasserableitung sowie eine der Siedlungsstruktur und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen angepasste Fahrbahnbreite bzw. Straßengestaltung. Die hier umgesetzte Planung entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB normierten Grundsätzen der Bauleitplanung mit besonderem Augenmerk auf die privaten Belange.

Vorliegend handelt es sich bei dem Sonnenweg um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbungen sind bisher nicht in allen Bereichen des Sonnenwegs getätigt worden.

Der Ausbau soll mit der im Ausschreibungsplan vom 13.03.2020 (s. Anlage) festgelegten Straßenbreite und Straßenaufteilung erfolgen.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Die Herstellung des Sonnenwegs gemäß dem Ausschreibungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB und erfüllt damit die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.:	522
Gegenstand:	Grundsatzbeschluss über die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung
Anwesend:	19
Abstimmung:	Es stimmten 19 für und 0 gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Haugeneder weist zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes auf die seit Monaten bestehende Diskussion darüber, welcher der beiden Kindergärten St. Nikolaus und St. Franziskus in die neue am Faltermaierweg entstehende Kindertagesstätte verlegt werden soll, hin. Beide bestehenden Kindergärten seien baulich nicht im besten Zustand. Bei der Entscheidung sei die Forderung des Jugendamtes nach einer Auflösung der bestehenden Provisorien zu berücksichtigen. Über den weiteren Weg gebe es unterschiedliche Auffassungen. Eine Kampfabstimmung darüber bezeichnet er als nicht hilfreich.

Daher schlägt er vor, sich in der heutigen Sitzung lediglich auf eine Überführung der Provisorien in die neue Kindertagesstätte am Faltermaierweg zu einigen und keine weitere Festlegung darüber zu treffen, welcher der beiden vorhandenen Kindergärten danach als erstes erneuert werden soll.

Parallel dazu solle zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungsfindung § 4 der Trägervereinbarung zwischen der Stadt Neuötting und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung für den Kindergarten St. Nikolaus vom 14.01.1994 aktiviert werden. Danach kann zur „Besprechung allgemein berührender Fragen und Probleme“ ein Kindertagenausschuss gebildet werden, der beratende Funktion hat. Diesem Ausschuss gehören laut Vereinbarung Vertreter/innen der Pfarrkirchenstiftung, der Bürgermeister, weitere Mitglieder des Stadtrats, die Kindergartenleitung und ein/e Vertreter/in des Elternbeirates an.

Dieser Ausschuss solle sich zeitnah mit den anstehenden Fragen befassen.

Stadtrat Angermaier erinnert an den Beginn der Diskussion im Februar 2021, als über den Neubau der Kindertagesstätte am Faltermaierweg beschlossen wurde. Beide Meinungen (welcher der beiden Kindergärten St. Nikolaus und St. Franziskus nach Fertigstellung der neuen KiTa dorthin wechseln soll) hätten ihre stichhaltigen Argumente. Bereits 2021 habe er als nächsten Schritt einen Wechsel des Kindergartens St. Nikolaus in die neue Einrichtung präferiert.

Bei der Entscheidung sei auch zu berücksichtigen, dass parallel dazu noch andere Weiterentwicklungsmöglichkeiten denkbar seien, z. B. im Bereich der Simbacher Straße. Bei beiden bestehenden Kindergärten (St. Franziskus und St. Nikolaus) stünden bauliche Maßnahmen an und seien Fragen hinsichtlich Sanierung ja/nein zu klären. Der Kindergarten St.

Franziskus an der Möhrenbachstraße könne mit einer attraktiven Freifläche punkten, könnte aber auch anderweitig verwertet werden. Für ihn stellt sich dort außerdem die Frage nach der Verkehrssituation. Daher gibt er bei der Frage nach dem Wechsel in die neue Einrichtung dem Kindergarten St. Nikolaus den Vorzug. Über den Erbbauzins könne verhandelt werden. Der Standort sei an der Altöttinger Straße gut gelegen.

Auch er spricht sich für eine schnelle Bildung des Kindergartenausschusses aus.

Stadtrat Gastel weist auf die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung von Plätzen bei der Kindertagesbetreuung hin. In der Vergangenheit seien dabei zur Deckung des Bedarfs auch Provisorien entstanden. Er plädiert für eine nachhaltige Entscheidung. Das Gebäude, in welchem der bestehende Kindergarten St. Franziskus untergebracht ist, sei ursprünglich als Wohnhaus genutzt worden und baulich an der Grenze. Die Sicherung des Grundstücks am Faltermaierweg für den Bau der neuen Kindertagesstätte bezeichnet er als Glücksfall.

Die Auflösung von bestehenden Provisorien habe für ihn Vorrang. Er nennt hier insbesondere den Kindergarten St. Franziskus und die Kindergartengruppe, welche derzeit im Bewegungsraum der Kinderkrippe an der Simbacher Straße untergebracht ist. Diese drei Gruppen sollten als erstes umziehen. In diesem Zusammenhang äußert er den Wunsch, der Kindergarten St. Nikolaus solle am jetzigen Standort so lange als möglich weiterbetrieben werden. Dadurch könne man Zeit gewinnen und einen weiteren Neubau an der Möhrenbachstraße ins Auge fassen, wobei dort ein Teil der Fläche auch noch anderweitig verwertet werden könnte.

Er bezeichnet dies als die nachhaltigste Lösung. Auf der Fläche des Kindergartens St. Nikolaus an der Altöttinger Straße könne z. B. ein „Haus der Begegnung/Familie“ entstehen, evtl. auch eine Teilfläche zum Parken.

Wie Bürgermeister Haugeneder würde er in der heutigen Sitzung nur über den ersten Schritt – die Auflösung der Provisorien – beschließen und zur Besprechung der weiteren Fragen den Kindergartenausschuss ins Leben rufen.

Stadträtin Puppe sagt, das jetzige Gebäude des Kindergartens St. Franziskus und auch die weiteren Provisorien müssten aufgelöst werden. Daher spreche sich ihre Fraktion für eine Verlegung des St. Franziskus in die neue Einrichtung am Faltermaierweg aus. Beim Kindergarten St. Nikolaus sei hingegen ein Weiterbetrieb noch möglich. Auch sie ist für eine Einberufung des Kindergartenausschusses. An der Möhrenbachstraße könne evtl. ein ökologischer Bau entstehen.

Stadtrat Estermaier sieht es als schwierig an, heute bereits Entscheidungen zu treffen. Zuerst sollte im Kindergartenausschuss eine Empfehlung bis Mitte dieses Jahres erarbeitet werden.

Erster Bürgermeister Haugeneder bezeichnet eine Kampfabstimmung in der heutigen Sitzung nochmal als nicht zielführend. Für die langfristige Planung solle man sich die notwendige Zeit geben. Heute solle aber eine Tendenz beschlossen werden.

Stadtrat Wurm möchte die Entscheidungsfindung nicht unnötig in die Länge ziehen.

Auf Antrag von Stadtrat Angermaier wird die Sitzung unterbrochen und die CSU-Fraktion zieht sich zur Beratung zurück.

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt wird nach 10 min. wieder aufgenommen.

Stadtrat Angermaier erklärt für seine Fraktion, man sei der Meinung, dass eine Entscheidung „heute nicht über´s Knie gebrochen“ werden sollte. Daher schlägt er vor, heute nur zu beschließen, den Kindergartenausschuss so schnell wie möglich einzuberufen und mit der Arbeit beginnen zu lassen.

Dem schließen sich auch die anderen Fraktionen an. Der Stadtrat beschließt entsprechend dem Vorschlag von Stadtrat Angermaier.

Beschluss-Nr.:	523
Gegenstand:	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Am Hergraben“; Änderungsbeschluss
Anwesend:	19
Abstimmung:	Es stimmten 19 für und 0 gegen den Beschluss

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ der Stadt Neuötting umfasst einen Teilbereich des Betriebsgeländes der Fa. Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH mit den Flurstück Nummern 1110 und 1096/1 T der Gemarkung Neuötting. Auf dem Betriebsgelände der Fa. Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH soll zur Vergrößerung und Optimierung der Produktionsabläufe, sowie zur Standortsicherung der Gebäudebestand auf Flurstück-Nr. 1110 verändert, bzw. vergrößert werden. Geplant ist die Errichtung einer neuen Fertigungshalle mit einer entsprechenden Hallenkrananlage als Ersatz für den bisherigen Portalkran im Außengelände.

Damit verbunden sind entsprechende Rückbauten/Reduzierungen von bestehenden angrenzenden Hallenteilen. Im Weiteren soll an der östlichen Grundstücksgrenze ein alter Lagerhallenteil abgebrochen werden und durch flächenmäßig reduzierte Hallenteile ersetzt werden. Im nordöstlichen Grundstücksbereich besteht derzeit eine alte Lagerhalle als Grenzanbau unmittelbar zum Möhrenbach/ Möhrenbachstraße. Diese Bestandshalle liegt derzeit mit einem Teilbereich innerhalb der 20 m Bauverbotszone der Staatsstraße ST 2107. Diese alte Lagerhalle soll abgebrochen werden und durch 2 kleinere Lagerhallenteile ersetzt werden. Dabei ragt eine der beiden neuen Hallenergänzungen ca. 5,5 m in die Bauverbotszone. Die Situation wurde bereits im Vorfeld vom Bauherrn mit dem Staatl. Bauamt Traunstein geklärt, es gab keine Einwände seitens des Bauamts. Für die Verlängerung der bestehenden Halle wurde eine Ausnahme von der Bauverbotszone in Aussicht gestellt.

Einen wesentlichen Teil der Änderung umfasst auch die neu geplante Zufahrt auf die Landshuter Straße. Bislang bestanden 2 Betriebszufahrten, eine Zufahrt für PKW und Mitarbeiter an der Ostseite des Geländes von der Möhrenbachstraße aus, diese soll auch weiterhin erhalten bleiben. Die Hauptzufahrt zum Betriebsgelände befindet sich aktuell an der Westseite zur Gewerbestraße „Am Hergraben“, diese Zufahrt wird für die Anlieferung von Materialien, als auch für den Abtransport von Fertigteilen (auch Überlängen/ Schwertransporte) benutzt. Da der Kreisverkehr Bahnhofstraße/ Landshuter Straße von überlangen LKW nicht befahren werden kann, müssen überlange Fertigteile ausschließlich über die Landshuter Straße Richtung B 299 abtransportiert werden. Bei der derzeitigen Betriebsausfahrt an der Straße Am Hergraben muss aber das gesamte Betriebsgelände durchfahren werden, im Weiteren gibt es bei Überlängen/ Schwertransporten immer wieder Schwierigkeiten mit der Grundstücksausfahrt und im Wesentlichen mit der Einfahrt von der Straße Am Hergraben auf die Landshuter Straße in Richtung Westen in Richtung B 299. Aus diesem Grund wurde auch eine provisorische Zufahrt genau an der Nordwestecke des Betriebsgeländes zum Kreuzungsbereich

Landshuter Straße/ Am Hergraben eingerichtet, die ausschließlich für überlange Transporte mit entsprechender Absicherung verwendet wird.

Um diese Probleme im Kreuzungsbereich Landshuter Straße/ Am Hergraben zu vermeiden und auch die Transportwege innerhalb des Produktionsgeländes zu reduzieren, soll die neue Zufahrt mit entsprechender Ausfahrtsausbildung direkt auf die Landshuter Straße ausgeführt werden. Für diese neue Zufahrt auf die Landshuter Straße wurden im Vorfeld eine Bestandsvermessung und ein Straßenplanungskonzept in 3 Varianten durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Einfahrtsvarianten erfolgte eine Verkehrsuntersuchung mit dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt und weiterer Verkehrssicherheitsaspekte alle 3 Varianten umsetzbar sind und wegen der etwas besseren Sichtverhältnisse die Variante 1 gegenüber den anderen Varianten leicht zu bevorzugen ist.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ wird in einem 8. Änderungsverfahren wie folgt geändert:

Es wird eine weitere Teilfläche GE 9 (5) ausgewiesen mit einer zulässigen Wandhöhe von 16,00 m. Die Teilfläche GE 9 (4) soll in Richtung Norden bis zum bestehenden Verwaltungsgebäude erweitert werden, entsprechend wird im nördlichen Bereich die bisherige Teilfläche GE 9 (2) mit einer zulässigen max. Wandhöhe von 8,50 m entsprechend verkleinert. Die Unterschreitung der Bauverbotszone zur St 2107 (14,50 m statt 20,00 m) wird als zulässig festgesetzt. Für die Teilfläche GE 9 (4) soll eine zulässige Geschossflächenzahl von 1,0 festgesetzt werden. Die neu geplante Zufahrt wird abgelehnt.

Der Antragsteller hat die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes zu tragen.

Beschluss-Nr.:	524
Gegenstand:	Anfragen
Anwesend:	19

Stadträtin Puppe fragt nach einer Information zum Thema Trinkwasserversorgung im Stadtrat.

Erster Bürgermeister Haugeneder kündigt dies für die nächste Sitzung an.

Stadträtin Puppe regt außerdem an, die Flächen vor den vorhandenen Bordsteinabsenkungen am Stadtplatz sollten von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Erster Bürgermeister Haugeneder steht dem skeptisch gegenüber, auch weil dadurch wieder Parkraum verloren gehe.

Stadtrat Gastel möchte einen Vorschlag – einschließlich Skizze – zur Verbesserung der Situation für Radfahrer auf der Innbrücke – alt – an die Verwaltung machen.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt, man werde ihn an das Staatliche Bauamt weitergeben.

Stadträtin Verena Mayer regt eine weitere Städtepartnerschaft an, evtl. mit einer Kommune in Frankreich.

Erster Bürgermeister Haugeneder nimmt die Anregung auf.

Stadtrat Rupert Bruckmeier beobachtet bei hohem Wasserstand des Inns auch mehr Sandeintrag im Bereich des Mörnaches. Er möchte wissen, wer dies überwacht.

Erster Bürgermeister Haugeneder antwortet, der VERBUND.

Für die Richtigkeit:

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister